



Leitlinien zur Ortsentwicklung beraten

AUSSCHUSS Beim „Leitbild Kirchhatten“ geht es nun um weitere Schritte – „Den Charakter bewahren“

Zehn Leitlinien wurden erarbeitet. In einigen Ortsbereichen ist Bauleitplanung im Gespräch.

VON MAREN BETTMANN

KIRCHHATTEN – Mit der Leitbild-Konzeption für Kirchhatten hat sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt befasst. Im Mittel-

punkt standen die drei ersten der zehn Leitlinien, die von Prof. Becker von der Fachhochschule Oldenburg/Wilhelmshaven unter Bürgermitwirkung aufgestellt worden waren. Zur Leitlinie 1 („Kirchhatten wird seinen überschaubaren, ländlichen und historischen Charakter bewahren, pflegen und behutsam weiterentwickeln“) regte die Verwaltung an, sich Überblick über

die Verfügbarkeit der etwa 140 baureifen Grundstücke in Kirchhatten zu verschaffen. Die Eigentümer sollen befragt werden, ob ihr Grundstück auf dem Markt sei oder nicht. Für Leitlinie 2 („Kirchhatten wird seine zentralen Funktionen zukunftsfristig gestalten und gleichzeitig die gewachsenen Geschäftslagen im Ortskern stabilisieren“) schlug die Verwaltung vor, für

drei Geltungsbereiche entsprechende Bauleitverfahren einzuleiten. Dabei handelt es sich um die Geltungsbereiche Bebauungsplan Nr. 56 „Kirchhatten-Nord“, Bebauungsplan 8a (Bereich östlich von Wildeshauser Straße und Munderloher Straße) und den B-Plan Nr. 57 „Wildeshauser Straße/Rittrumer Straße“. Bei der Leitlinie 3, bei der es um Verbesserung der Ver-

kehrsituation für Fußgänger und Radfahrer geht, sollen zunächst die Diskussionsergebnisse im Arbeitskreis Verkehrsplanung abgewartet werden. Wie berichtet, überlegt Kirchhatten, das Verkehrskonzept der Gemeinde Bohmte umzusetzen. Beim Projekt „Shared Space“ soll auf Verkehrschilder, Ampeln, Fußgängerinseln und andere Barrieren verzichtet werden.